



SCHULE BELLMUND

Jensgasse 10 2564 Bellmund
Schulleitung Telefon 032 332 84 51
schulleitung@schule-bellmund.ch
www.schule-bellmund.ch



Bellmund, 12. August 2019

An die Eltern
aller Kinder der Schule Bellmund

Betrifft: Freie Halbtage, Krankheits- oder Arztabsenzen

Sehr geehrte Eltern

Nach Artikel 27 des bernischen Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens 5 Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Der verpasste Stoff muss allerdings in jedem Fall nachgearbeitet werden.

Sofern Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, aus schulorganisatorischen Gründen jeweils 3 Tage vor dem gewünschten Termin die Klassenlehrkraft mittels beiliegenden Formulars (hinten im Bulletin) über die bevorstehende Abwesenheit zu informieren. Abwesenheiten vor Schulferien sind der Schulleitung und der Lehrkraft bis spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn zu melden.

Bitte beachten Sie, dass das Schulgesetz weitergehende Absenzen nur in ausserordentlichen Fällen zulässt. Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. Diese werden gemäss den Weisungen der Erziehungsdirektion behandelt.

Nicht bewilligte, weitergehende Absenzen gelten als unentschuldigt und müssen verzeigt werden.

Ebenso bitten wir Sie, für andere Abwesenheiten wie z.B. Krankheit unser offizielles Absenzformular (hinten im Bulletin oder auf der Schulwebseite: www.schule-bellmund.ch) zu verwenden.

Mit freundlichen Grüssen

Schulkommission und Schulleitung Bellmund

Die Schulkommissionspräsidentin:

Franziska Marti

Der Schulleiter:

Daniel Schär